

Rechnungs und Werksadresse

GF Industrietechnik Gut + Fröhner oHG  
Wernher-von-Braun-Straße 22  
D-92224 Amberg

Handelsregister Amberg, HRA 1904  
St.-Nr. 201/160/53609  
Ust.id. DE 165 271 891

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Unsere Lieferungen erfolgen nur auf Grund nachstehender Bedingungen.
- 1.2 Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.
- 1.3 Abweichende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Vielmehr gilt die Bestellung als vorbehaltlose Anerkennung unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
- 1.4 Ansprüche des Bestellers können ohne unsere Zustimmung nicht abgetreten werden.

**2. Vertragsabschluss**

- 2.1 **Angebote**  
Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Alle Preise sind in Euro und verstehen sich zuzüglich Gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 2.2 **Vertragsannahme**  
Bestellungen werden ausschließlich durch unsere Auftragsbestätigung angenommen.
- 2.3 **Angebotenen Komponenten**  
Das ersetzen einzelner Komponenten durch dem Stand der Technik entsprechenden Komponenten oder technisch gleichwertigen oder besseren Teilen ist gestattet.  
Dies kann auch Änderungen in Abmessung oder Anzahl bedeuten. Eine Anpassung des Rechnungsbetrages behalten wir uns vor.
- 2.4 **Geistiges Eigentum**  
Alle von GF angefertigten Skizzen Angebotszeichnungen und Angebotstexte sind geistiges Eigentum von GF Industrietechnik. Wir behalten uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht, noch für andere Zwecke, insbesondere Selbstanfertigung, oder Einholung von Angeboten verwendet werden. Auf Verlangen sind sie unverzüglich an uns zurück zu senden.

- 2.5 **Technische Angaben GF**  
Maßgeblich sind in der Auftragsbestätigung gemachten technischen Angaben diese gelten und sind vom Auftraggeber zu prüfen. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für uns nicht verbindlich und geben keinen Anspruch auf Erfüllung.

- 2.6 **Technische Angaben Besteller**  
Technische Angaben wie Zeichnungen oder Verfahrensbeschreibungen werden von uns streng vertraulich behandelt. Der Besteller übernimmt für die Verbindlichkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen, wie Zeichnungen, Lehren, Muster oder dergleichen die volle Haftung. Technische Angaben müssen termingerecht an GF gegeben werden Verzögerungen wirken sich auf den Liefertermin aus und können nicht GF angelastet werden.

**4. Preise**

- 4.1 Unsere Preise gelten in Euro ab Werk D-92224 Amberg ausschließlich Verpackung und Versicherung sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Preise oder Zuschläge für Fracht spez. Im Ausland sind unverbindlich und erhöhen sich gegebenenfalls nach Maßgabe der eingetretenen Tarifänderungen.
- 4.3 Während der Auftragslaufzeit auftretende Änderungen oder in Absprache erfolgte Erweiterungen des Lieferumfangs können den vereinbarten Preis erhöhen und werden gesondert auf einer Rechnung aufgeführt. Die Mehrungen erfolgen nicht zwingend eine Auftragsbestätigung sondern sind durch den Austausch von E-Mails, Zeichnungen, Fax zulässig.

**5. Zahlungsbedingungen**

- Soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt ist, gelten die nachstehenden Zahlungsbedingungen.
- 5.1 **Zahlungszeitraum**  
Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.
  - 5.2 **Zahlungsverzug**  
Bei verspäteter Zahlung werden ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf Zinsen in Höhe von 7%-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.
  - 5.3 **ungünstige Finanz- oder Vermögenslage**  
Wird nach Vertragsabschluss eine ungünstige Finanz- oder Vermögenslage des Bestellers bekannt, sind wir berechtigt, sofortige Zahlung oder hinreichende Sicherung zu verlangen oder auch ohne Verpflichtung zum Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten sowie die Erfüllung noch auszuführender Aufträge zurückzustellen.
  - 5.4 **Zahlungseinstellung**  
Bei Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Bestellers ist die Kaufpreisforderung in voller Höhe sofort fällig. Zugleich gelten alle vorgesehenen Rabatte, Bonifikationen usw. als verfallen, so dass der Besteller die in Rechnung gestellten Bruttopreise zu zahlen hat.
  - 5.5 **Eigentumsvorbehalt**  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von GF Industrietechnik. Die betrifft sowohl in der Anlage integrierte wie noch nicht montierte Teile. Ausgenommen sind nur Teile die fest unlösbar (verschweißt) mit anderen Anlagenkomponenten verbunden sind.  
Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware und auf die uns abgetretenen Rechte anzuzeigen. Nehmen wir die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurück, so gilt die Rücknahme nur dann als Rücktritt vom Verträge, wenn wir dies dem Besteller ausdrücklich schriftlich mitteilen. Wird die Ware von uns nicht abgeholt so erkennen wir keinerlei Lager oder Aufbewahrungskosten der Ware an.
  - 5.6 **Zahlungsart**  
Zahlungen können per Scheck oder Banküberweisung erfolgen. Bei Banküberweisungen sind die Zahlungen an folgendes Konto zu leisten:  
  
Stadtparkasse Amberg-Sulzbach  
BLZ 752 500 00  
Konto 200 112 795

**6. Lieferzeit**

- 6.1 Die Lieferzeit beginnt erst, wenn alle Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrages vorliegen, insbesondere sämtliche Einzelheiten der Ausführung klargestellt (u. a. angeforderte Pläne oder Muster für die Einrichtungen der bestellten Maschinen und Geräte bei uns vorliegen) und beide Parteien über alle Bedingungen des Vertrages einig sind. Sie bezieht sich auf die Fertigstellung im Werk.
- 6.2 Die Lieferzeit beginnt erst mit Erfüllung aller Vertragspflichten des Bestellers, insbesondere nach Eingang der vereinbarten Anzahlung.
- 6.3 Neue Erkenntnisse verlängern die Lieferzeit angemessen.
- 6.4 Teilleistungen sind zulässig, sofern der Besteller Unternehmer ist. Für sie gelten die Zahlungsbestimmungen gemäß Abschnitt 5 entsprechend.
- 6.6 Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so sind wir berechtigt, beginnend zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch die Lagerung entstandenen Kosten zu berechnen.

- 7 Gefahrenübergang**  
Die Gefahr geht mit Absendung ab Werk auf den Besteller über.
- 8 Lieferung und Verpackung**  
8.1 Versicherungen Versand und Verpackungskosten gehen zu lasten des Bestellers.  
8.2 Die Waren werden nach unserem Ermessen in handelsüblicher Weise verpackt und versandt.  
8.2 Die Wahl des Transportweges sowie der Transportmittel erfolgt, falls keine besondere Anweisung vorliegt, nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Haftung für billigere Verfrachtung oder kürzeren Weg.
- 9 Inbetriebsetzung / Abnahme**  
9.1 **Kosten**  
Die bei der Inbetriebsetzung entstehenden Aufwendungen für Monteur- und Auslösungssätze trägt der Besteller, insbesondere auch für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit nach deutschem Recht. Reise- und Wartezeit gelten als Arbeitszeit. Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, sowie für die Beförderung der Werkzeuge und des Reisegepäcks trägt der Besteller.  
9.2 **Abnahme**  
Für die Inbetriebnahme und Abnahme der Anlage muss der Firma GF genügend Material, Anlagenkapazität und Bedienpersonal zur Verfügung gestellt werden (für das Einfahren der Anlage ist minderwertiges Material bereit zu halten mit dem getestet werden kann). Die Abnahme der Anlage erfolgt nach dem in der Auftragsbestätigung enthaltenen Daten, andere müssen schriftlich festgelegt werden. Wird die Anlage innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung nicht abgenommen aus Gründen die GF nicht verschuldete gilt die Abnahme als erteilt.
- 10 Garantie, Haftung für Mängel der Lieferung**  
10.1 **Garantiezeitraum**  
Wir übernehmen 12 Monate Garantie für die gelieferte Anlage. Die Garantie beginnt mit der Abnahme der Anlage bzw. spätestens 3 Monate nach Meldung der Lieferbereitschaft. Die Garantieleistung gilt für den festgesetzten Zeitraum unabhängig von der Nutzungsintensität der Anlage.  
10.2 **Verschleißteile**  
Verschleißteile sind von der Garantie ausgenommen.  
10.3 **Mängel**  
Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die auf Grund einer verzögerten Mängelanzeige entstandenen Mehrkosten sind vom Besteller zu tragen. § 377 HGB bleibt daneben unberührt. Die Rüge offensichtlicher Mängel seitens eines Unternehmers hat unverzüglich zu erfolgen.  
Für sonstige Mängel gilt die Rüge als unverzüglich, wenn sie spätestens zwei Wochen nach Ablieferung nach ihrer Entdeckung erfolgen.  
10.4 **Transportschäden**  
Transportschäden können nur anerkannt werden, wenn keine reine Quittung erteilt wurde.  
10.5 **Schäden durch den Besteller**  
Wir haften nicht für Schäden in Folge von unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritter, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Eindringen von Fremdkörpern, mangelhafter Arbeiten an Lieferungen Dritter oder äußerer Einflüsse. Der Garantieanspruch erlischt, sobald der Besteller oder durch ihn beauftragte Dritte eigenmächtige Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten - auch zur Inbetriebnahme- ohne unsere schriftliche Genehmigung vornehmen.  
10.6 **Zukaufteile**  
Für Zukaufteile haften wir nur in dem zeitlichen und sachlichen Umfang, in dem der Unterlieferer uns gegenüber die Gewähr übernommen hat.
- 10.7 Nachbesserung**  
Zur Vornahme von Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit ein zu räumen, da wir anderenfalls von der Mängelhaftung befreit sind. Von den durch die Nachbesserung oder Ersatzlieferung entstandenen Kosten tragen wir – soweit die Beanstandung berechtigt ist – die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.  
10.8 Von den durch die Nachbesserung oder Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir – soweit die Beanstandung berechtigt ist – die Kosten des Ersatzstückes ab Werk. Alle übrigen Kosten einschließlich Reise- und Montagekosten, trägt der Besteller.  
10.9 **Folgekosten**  
Folgekosten durch Anlagenstillstand oder Lieferverzug werden von uns nicht übernommen.
- 11 Haftungsumfang**  
Unsere Haftung für eigene Pflichtverletzungen sowie für solche unserer Verrichtungs- und Erfüllungshilfen ist der Vorsatz auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Beschränkung ausgeschlossen ist die Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 12 Rücktritt, Minderung und Schadenersatz**  
12.1 Der Besteller hat ein Rücktrittsrecht, ein Recht auf Minderung,  
- wenn wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines durch uns zu vertretenden Mangels fruchtlos haben verstreichen lassen,  
- wenn die Ausbesserung oder Beschaffung eines geeigneten Ersatzstückes unmöglich ist,  
- wenn die Beseitigung eines uns nachgewiesenen Mangels durch uns verweigert wird.  
12.2 Ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers auf Schadenersatz statt der Leistung ist ausgeschlossen.  
12.3 **Annullierungskosten**  
Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, so können wir unbeschadet die Möglichkeit nutzen, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 13 Recht des Lieferers auf Rücktritt**  
13.1 Für den Fall sich nachträglich herausstellenden Unvermögens zur Vertragserfüllung, steht uns ebenfalls das Recht zu, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.  
13.2 Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.
- 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
15.1 **Erfüllungsort**  
Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Werk D-92224 Amberg.  
15.2 **Gerichtsstand**  
Bei sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.  
15.3 **Recht**  
Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 17 Salvatoresche Klausel**  
Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.